



Konzept

Migrantinnen einfach stark im Alltag (MiA)

Gültig ab: 01.01.2024

Stand: 27.11.2023

Inhalt

I. Wesen und Ziele der MiA-Kurse	2
II. Themenschwerpunkte der MiA-Kurse.....	4
III. Zielgruppen der MiA-Kurse	8
IV. Exkursionen	8
V. Werkstattangebote	9
VI. Brückenfunktion.....	9
VII. Kursleiterinnen, Kursbegleiterinnen, Fortbildung	9
VIII. Allgemeine Rahmenbedingungen der Kursdurchführung	10
IX. Spezielle Rahmenbedingungen der Kursdurchführung im Virtuellen Klassenzimmer	11

I. Wesen und Ziele der MiA-Kurse

Kursangebote zur Integration ausländischer Frauen (sogenannte niederschwellige Frauenkurse) bestehen seit den 1990er Jahren und stellen ein bewährtes Instrument der Integrationspolitik dar. Lokale Träger der Bildungs- und Integrationsarbeit setzen die Kurse bundesweit um. Seit 2020 trägt das Programm einen neuen Namen: Migrantinnen einfach stark im Alltag (MiA). MiA-Kurse zeichnen sich durch ihre besondere Niederschwelligkeit aus.

Zielgruppe: Die Kurse richten sich an schon länger in Deutschland lebende und neu eingereiste ausländische Frauen (siehe Abschnitt III.). Sie sollen insbesondere Frauen ansprechen, die bislang mit der bundesweiten Integrationsförderung schwierig zu erreichen sind. Dies betrifft vor allem bildungsungeübte Frauen.

Niederschwelligkeit: Um diese Zielgruppe zu erreichen, wird der Kurszugang so niederschwellig wie möglich gestaltet:

- Am Kurs nehmen ausschließlich Frauen teil, auch die Kursleitungen sind Frauen.
- Die Kursleiterinnen schaffen eine vertrauensvolle Atmosphäre. Oft haben sie eine eigene Einwanderungsgeschichte und nutzen in manchen Fällen die Lehrtätigkeit als niederschweligen Einstieg in den Arbeitsmarkt.
- Die Kurse finden im Sinne einer „Geh-Struktur“ möglichst dort statt, wo die Teilnehmerinnen leben oder sich aufhalten: z.B. in Kindergärten, Grundschulen oder im Wohnumfeld.
- Das Lernen geschieht ohne Druck und Prüfungen. Vorhandene Sprachkenntnisse der deutschen Sprache sind für eine Teilnahme nicht erforderlich.
- Die Teilnahme ist kostenfrei und freiwillig.
- Kursinhalte werden an den Bedarfen der Teilnehmerinnen ausgerichtet.
- Auch zeitlich sind die Kurse in ihrem begrenzten Umfang und ihrer flexiblen Aufteilung bedarfsorientiert. So ist es auch berufstätigen Frauen oder Müttern kleiner Kinder möglich teilzunehmen.

Ziele: Bei den MiA-Kursen handelt es sich um ein klassisches **Empowerment-Angebot**. Die Kurse greifen die Kompetenzen der Teilnehmerinnen auf, machen sie sichtbar und entwickeln sie weiter. Sie unterstützen die Teilnehmerinnen, ihre Stärken zu sehen, selbstbewusster und unabhängiger zu werden. Damit tragen sie zur Gleichberechtigung von Mann und Frau als einem Grundrecht unserer Gesellschaft bei. Teilziele der Kurse sind:

- Die Teilnehmerinnen verfügen über den Mut, im Rahmen ihrer Möglichkeiten in deutscher Sprache zu kommunizieren, und über einen Zuwachs an Sprachkenntnissen.
- Sie haben ihre Migrationsbiografie und Rolle als Frau in der Gesellschaft reflektiert.
- Sie wissen um ihre Ressourcen und sind in diesen und ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt.
- Sie verfügen über erweiterte soziale Kontakte und kennen Möglichkeiten, sich Kontakte im sozialen Umfeld zu erschließen.
- Sie verfügen über handlungsrelevantes Wissen zu Herausforderungen in ihrem Alltag, insbesondere zu den Themen Bildung, Erziehung, Gesundheit, Mobilität, Weiterbildung und Beratungsangeboten.
- Sie sind ermutigt und motiviert, sich weiterzuentwickeln und weiterzubilden.

Damit nehmen die Kurse eine **Brückenfunktion** wahr. Sie ebnen den Weg in die weitere Integrationsförderung, insbesondere in den allgemeinen Integrationskurs und auch zu Migrationsberatungsstellen. Sie unterstützen die Teilnehmerinnen vorlaufend, parallel und nach dem Integrationskurs. Sie machen die Teilnehmerinnen mit lokalen Angeboten vertraut, wie z. B. Sportvereinen, Frauen-, Mütter- oder Quartierstreffs. Einen wichtigen Beitrag leisten dazu die Träger, die sich lokal vernetzen. Mit ihren Partnern entwickeln sie Strategien, wie es gelingt, die Teilnehmerinnen langfristig sozial zu integrieren. Dies beruht auf der Bereitschaft der Partner, sich für die Zielgruppe zu öffnen. Die Brückenfunktion stellt die Nachhaltigkeit der Kurse sicher.

Relevanz: Die Zielgruppe der Kurse ist in ihren gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten eingeschränkt und spielt gleichzeitig eine wichtige Rolle in der Integration. Deswegen sind die Kurse besonders relevant. So unterliegen Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit – wie Männer ausländischer Staatsangehörigkeit – einem überdurchschnittlich hohen Armutsrisiko.¹ Untersuchungen zeigen, dass Personen, die Deutsch nicht als erste Sprache erlernt haben, überdurchschnittlich von Analphabetismus betroffen sind.² Dabei erfahren ausländische Frauen und insbesondere Frauen mit muslimischer Religionszugehörigkeit häufig Diskriminierungen, beispielsweise auf dem Wohnungs- oder Arbeitsmarkt.³ So ist es für muslimische Frauen besonders schwierig, Zugang zu Beschäftigung zu finden. Gleichzeitig sind Geschlechterrollen in bildungsungewohnten muslimischen Familien konservativer, was sich im Generationswechsel allerdings schnell angleicht.⁴

Frauen übernehmen häufig einen Großteil der Familien- und Erziehungsarbeit, sodass sie eine Schlüsselfunktion in der Integration ihrer Familien u.a. durch die Vorbildfunktion für ihre Kinder einnehmen. Sie sind oft für die Kommunikation zwischen Elternhaus und Bildungseinrichtungen zuständig, zu deren Verbesserung die MiA-Kurse einen Beitrag leisten.

Geflüchtete Frauen gelten als besonders benachteiligt⁵ und haben als Teilzielgruppe der MiA-Kurse besondere Bedarfe. Viele von Ihnen sind psychisch belastet.⁶ Der Zugang zu Integrationskursen und zum Arbeitsmarkt ist für sie aufgrund von familiären Verpflichtungen, späterer Beteiligung am Spracherwerb, weniger Erwerbserfahrungen und schlechterer Qualifikation erschwert.⁷

¹ Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2016, Statistisches Bundesamt 2017.

² Grotlüschen, Anke & Riekmann, Wibke: Literalität und Erstsprache, in: Grotlüschen/ Riekmann (Hrsg.): Funktionaler Analphabetismus in Deutschland. Ergebnisse der ersten leo. – Level-One Studie, Münster, Waxmann 2012.

³ Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.): Diskriminierung in Deutschland. Dritter Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages, Juni 2017; Peucker: Diskriminierung aufgrund der islamischen Religionszugehörigkeit im Kontext Arbeitsleben, Antidiskriminierungsstelle des Bundes August 2010.

⁴ Becker, El-Menouar: Geschlechterrollen bei Deutschen und Zuwanderern christlicher und muslimischer Religionszugehörigkeit, Forschungsbericht BAMF 2014.

⁵ Liebig, Thomas: Dreifach benachteiligt? Ein erster Überblick über die Integration weiblicher Flüchtlinge. Paris: OECD Publishing 2018.

⁶ Schouler-Ocak, Meryam & Kurmeyer, Christine: Study on Female Refugees. Repräsentative Untersuchung von geflüchteten Frauen in unterschiedlichen Bundesländern in Deutschland. Abschlussbericht. Online verfügbar unter https://female-refugee-study.charite.de/fileadmin/user_upload/microsites/sonstige/mentoring/Abschlussbericht_Final_-1.pdf, zuletzt geprüft am 19.03.2020.

⁷ Worbs Susanne & Baraulina, Tatjana: Geflüchtete Frauen in Deutschland: Sprache, Bildung und Arbeitsmarkt, BAMF-Kursanalyse 01/2017.

II. Themenschwerpunkte der MiA-Kurse

Bei den nachfolgenden Themen handelt es sich um Vorschläge an die Kursträger. Die inhaltliche Ausgestaltung des jeweils angebotenen Themenbereichs erfolgt in Absprache mit den Kursteilnehmerinnen. Die Kurse sind so aufgebaut, dass diese sich innerhalb der Kursdauer von **34 Zeitstunden (34 x 60 Minuten)** einem oder mehreren der nachfolgend genannten Themen widmen:

Bewusstmachung der eigenen kulturellen Prägung unter veränderten Bedingungen in der Migration; psychologische und sozialpsychologische Folgen der Migration:

Migrationserfahrungen der Teilnehmerinnen in Bezug auf Generationskonflikte, veränderte Frauenbilder, Rollenverhalten, Leben zwischen zwei Kulturen, Trennungs- und Verlusterfahrungen etc. werden aufgearbeitet, Unterstützung vermittelt und Beratungsmöglichkeiten bei Problemen aufgezeigt. Rollenverständnisse werden reflektiert, Lebensentwürfe thematisiert und Orientierungen für die weitere Lebensplanung ermöglicht.

Methodik: Biografiearbeit unter Berücksichtigung von Kulturmustern und Kulturerleben

- Wo komme ich her, wer bin ich, wo möchte ich hin?
- Rollenverständnis als Frau in Deutschland und im Herkunftsland
- Frauenbilder
- Was ist Deutschland für mich/ meine Familie?
- Was für ein Deutschlandbild habe ich?
- Auseinandersetzung mit migrationsbedingten Trennungs- und Verlusterfahrungen (Familie, Freunde, Herkunftsland), deren Wirkungsweise (Trauma und Trauer in der Migration, Angst, Unsicherheit, Abkapselung) sowie der Notwendigkeit einer migrationsbedingten Trauerverarbeitung
- Welchen Stellenwert hat die deutsche Sprache für mich – für meine Familie?
- Arbeitet der Mann – die Mutter – die Kinder?
- Was will ich machen in Deutschland – Arbeit? Häuslicher Bereich?

Sprachorientierung (Alphabetisierungskurse, Vermittlung von Grundlagenkenntnissen der deutschen Sprache zur Alltagsbewältigung und vorbereitend zum Integrationskurs, Begleitung und Nachbereitung des Integrationskurses, Vertiefung bestehender Deutschkompetenzen):

Viele Migrantinnen haben keinen Zugang zu Weiterbildungsangeboten. Oft konnten sie in ihrer Heimat nicht oder nur wenige Jahre die Schule besuchen und haben deshalb unzureichend Lesen, Schreiben und Rechnen gelernt. Hier können die MiA-Kurse dazu beitragen, erste Schritte in Richtung Alphabetisierung und Grundbildung zu tun. Es erfolgt eine Heranführung der Teilnehmerinnen an Deutsch als Zweitsprache bzw. eine Begleitung bereits stattfindender Alphabetisierung. Im Falle fortgeschrittener Teilnehmerinnen geht es darum, bereits bestehende Deutschkompetenzen anhand der Themen des vorliegenden MiA-Konzepts zu vertiefen.

Methodik:

- Rollenspiele und Alltagsszenen am Kenntnisstand der Teilnehmerinnen orientieren und weiterentwickeln
- Lebensweltbezogene Informationsvermittlung
- Gruppenarbeit

- Plan- und Rollenspiele
- Video oder Collage
- Exkursionen zur Unterstützung und Visualisierung

Es ist auch denkbar, den MiA-Kurs als Begleitangebot oder nachgelagertes Angebot zum Integrationskurs zu nutzen.

Kenntnisse über die deutsche Gesellschaft:

Fremdheit und Ängste, die durch Unkenntnis über die deutsche Gesellschaft hervorgerufen werden, können bei Migrantinnen zur Abschottung gegenüber der Aufnahmegesellschaft führen. Kursthemen des alltäglichen Lebens, wie z.B. Kindererziehung, Lernen in Kindergarten und Schule, Krankenpflege, Ernährung, Behördengänge oder Konfliktbewältigung ermöglichen eine Kombination aus Erfahrungslernen und Wissensvermittlung. Dies hilft, sich in der deutschen Gesellschaft zurechtzufinden, verbessert das Vorankommen von Eltern und Kindern und bietet Möglichkeiten, sich mit der neuen Heimat zu identifizieren. Dabei können auch Werkstattangebote einen Einstieg in die Kursarbeit darstellen, um die Teilnehmerinnen da abzuholen, wo sie stehen (siehe Abschnitt V.).

Stärkung der Erziehungskompetenz:

Eine gute Eltern-Kind-Beziehung ist entscheidend für die Sozialisation und das erfolgreiche Lernen der Kinder. Mütter übernehmen dabei häufig einen großen Teil der Erziehungsarbeit. Die Kurse tragen dazu bei, vor allem eine bessere Verzahnung zwischen Elternhaus und Kindertageseinrichtung bzw. Schule zu gewährleisten. In der Familie wird der Grundstein gelegt für vielfältige Lernerfahrungen. Die Teilnehmerinnen erhalten Anregungen, wie sie ihre Kinder unterstützen und fördern können.

Daneben ist in den MiA-Kursen insbesondere die Unterstützung der kindlichen Sprachentwicklung durch die Eltern von zentraler Bedeutung. Wie gut ein Kind gefördert wird, ist jedoch von der Handlungs- und Erziehungskompetenz der Eltern abhängig, die von ihrem sozialen Status und vom Bildungsbewusstsein erheblich beeinflusst werden. Dabei wissen Eltern oftmals zu wenig über den Spracherwerb. Auch wissen sie oft nicht, wie sie ihre Kinder bei der Sprachentwicklung zielgerichtet unterstützen können und verfügen vielfach nicht über ein sicheres Verständnis ihrer Rolle beim Spracherwerb der Kinder.

Inhalte: Unterstützung und Förderung der Kinder z.B. in den Bereichen:

- Sprachentwicklung und Spracherwerb (Rolle und Aufgaben der Eltern)
- Sprachförderung, Sprachanregung (ggf. mit Verweis auf Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege sowie andere Unterstützungs- und Orientierungsangebote, wie z.B. in der Familienbildung, -hilfe und im Gesundheitswesen)
- Grob- und Feinmotorik
- Visuelle, auditive, taktile Wahrnehmung
- Soziale Kompetenz
- Spiel- und Lernverhalten
- Konzentrationsfähigkeit
- Empfehlenswertes Spielzeug
- Begleitung der Hausaufgaben
- Erziehungsstile, -fragen (gewaltfreie Erziehung, Grenzen setzen, Trotzphase, Loben etc.)
- Hilfe bei Verhaltensauffälligkeiten

- Umgang mit Medien (Fernsehen, Video, PC)
- Sucht- und Gewaltprävention
- Jugend – Pubertät
- Rolle der Väter

Bildungssysteme:

Die Kurse informieren z.B. über das deutsche Schulsystem, Einschulung, Schulfähigkeit, Schulpflicht, Fernbleiben vom Unterricht und seine Konsequenzen, Elternarbeit, außerschulische Förderung, Hilfen bei Schulproblemen. Hier soll eng mit den Kindertageseinrichtungen und Schulen zusammengearbeitet werden, um Schwellenängste abzubauen und die Elternarbeit von und mit Migrantinnen zu intensivieren.

Inhalte:

- Kindergarten (Zweck, Lerninhalte, Auswahl)
- Schulsystem (verschiedene Schularten, Übergänge, Abschlüsse)
- Einschulung, Schulfähigkeit, Schulpflicht
- Fernbleiben vom Unterricht und seine Konsequenzen
- Schulfächer, Stundenplan,
- Notengebung, Zeugnisse, Beurteilungen
- Elternarbeit, Elternbeteiligung
- Außerschulische Förderung, Hilfen bei Schulproblemen

Gesundheit, Gesundheitssystem und Schutz vor häuslicher Gewalt:

Die Kurse vermitteln grundlegendes Wissen zum Thema Gesundheit und Gesundheitssystem sowie zum Thema Frauenrechte. Die Kursleiterinnen vermitteln die Teilnehmerinnen bei Bedarf an fachliche Beratungsstellen weiter.

Inhalte:

- Information über grundlegende Rechte gerade auch im häuslichen Umfeld
- Information und ggf. Weitervermittlung Ratsuchender an entsprechend qualifizierte Beratungsstellen. Hinweis auf die Möglichkeit der online-Suche nach Frauenhäusern und Beratungsstellen (unter www.Frauenhauskoordinierung.de)
- Früherkennungsuntersuchungen, Vorsorgeuntersuchungen
- Kinderkrankheiten, Impfungen
- Prophylaxe in der Zahnpflege, Körperpflege
- gesunde Ernährung
- Verhütung, Schwangerschaftsvorsorge, Frauenkrankheiten
- Unfallgefahren im Alltag, Erste Hilfe
- Aufklärung über AIDS
- Aufklärung über Suchterkrankungen
- Informationen zum Gesundheitssystem (Krankenkassen mit ihren Leistungen, Haus- und Fachärzte, Krankenhäuser, Mutter-Kind-Kuren).

Alltagsbewältigung/ Orientierung im Stadtteil:

Hier werden grundsätzliche Themen zur Kultur und Gesellschaft in Deutschland konkret angesprochen. Daneben werden Kurse zur Orientierung im Stadtteil angeboten, z.B. über kommunale Institutionen und Einrichtungen. Exkursionen und Anschauungsmaterial spielen hierbei eine entscheidende Rolle, um Schwellenängste abzubauen. Die Kurse sollen möglichst eindeutige darauf eingehen, welche Einrichtungen im Stadtteil konkrete Partizipationsmöglichkeiten nach Kursende für die Teilnehmerinnen bieten. Die Teilnehmerinnen bringen hierbei Ihre Interessen und Bedarfe ein. Die Teilnehmerinnen werden darin unterstützt, diese Angebote wahrzunehmen.

Auch der Zugang zu digitalen Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten ist als Teil der Alltagsbewältigung zu betrachten. Die Teilnehmerinnen erwerben die Fähigkeit, an der digitalen Welt zu partizipieren, und reflektieren dabei den Umgang mit digitalen Medien kritisch.

Inhalte:

- Institutionen und Einrichtungen darstellen und ggf. besuchen (z.B. Vereine, Frauen-, Eltern, Quartierstreffe, Ämter, Bücherei, Museen, Freizeiteinrichtungen, Bank, Post, Wochenmarkt, Beratungsstellen, Migrantenselbsthilfezentren mit deren Funktionen und Leistungen).
- Normen und Gebräuche
- Religion
- Kultur und Gesellschaft in Deutschland
- Hausordnung, Mülltrennung und -vermeidung
- Digitale Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten
- Kritischer Umgang mit der Nutzung digitaler Medien

Lebensplanung:

In den Kursen finden die Teilnehmerinnen Unterstützung für ihre berufliche und soziale Integration. In diesen niederschweligen Angeboten können sie ihre Zukunftsperspektiven in der Bundesrepublik auf ihre Realisierbarkeit überprüfen und für sich Ziele finden, die mit Unterstützung von Kursleiterinnen und Sozialberaterinnen umgesetzt werden. Es ist z.B. zu klären, welche Schul- und Berufsqualifikationen anerkannt werden und welche Fortbildungen nötig sind, um eine Chance auf dem Arbeitsmarkt zu haben. Ausgenommen von einer Förderung sind hierbei jedoch vertiefende Angebote zu sozial- und arbeitsrechtlichen Themen.

Inhalte:

- Kennenlernen von Berufsfeldern
- Welche beruflichen Qualifikationen sind vorhanden? Welche Informationsbedarfe bestehen?
- Weiterbildungsmöglichkeiten

III. Zielgruppen der MiA-Kurse

MiA-Kurse richten sich **ausschließlich** an Frauen

- ohne eine in Deutschland abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung,
- ab Vollendung des 16. Lebensjahres,
- aus allen Ländern außerhalb der in Anlage 1 aufgeführten europäischen Länder, Nordamerikas sowie Australiens.

Alle drei Kriterien müssen bei jeder Teilnehmerin erfüllt sein.

Daneben müssen die Teilnehmerinnen zu einer der folgenden drei Zielgruppen gehören:

Zielgruppe 1: Ausländerinnen mit einem in Deutschland auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus. Von einem auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus ist in der Regel auszugehen, wenn die Ausländerin eine Aufenthaltserlaubnis von mindestens einem Jahr erhält oder seit über 18 Monaten eine Aufenthaltserlaubnis besitzt, es sei denn, der Aufenthalt ist vorübergehender Natur.

Zielgruppe 2: Asylsuchende Frauen (unabhängig von der Bleibeperspektive)

Zielgruppe 3: Frauen mit sogenannter „Ausbildungsduldung“ nach § 60c Abs. 1 AufenthG oder "Beschäftigungsduldung" nach § 60d Abs. 1 AufenthG. Grundlage für diese Regelung ist § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG. Wurde die Duldung auf einer anderen rechtlichen Grundlage erteilt, haben die geduldeten Frauen grundsätzlich keinen förderfähigen Zugang zu einem MiA-Kurs.

Innerhalb dieser Zielgruppen richtet sich das Angebot insbesondere an

- junge ausländische Frauen und Mütter, die im Rahmen der Familienzusammenführung nach Deutschland kommen und keine eigenen Familienangehörigen in Deutschland haben, welche sie bei Problemen im Alltag um Unterstützung bitten können. Gleichzeitig tragen diese Frauen den Hauptanteil in der Erziehungsleistung ihrer Kinder.
- ausländische Frauen nach der Familienphase.
- ausländische Frauen der 1. Generation.
- lernungewohnte ausländische Frauen.

MiA-Kurse können nationalitätenhomogen oder gemischtnational zusammengesetzt sein. Spezielle Kurse für Asylbewerberinnen sind ebenso möglich wie Kurse, die sich an mehrere der oben genannten Zielgruppen richten.

IV. Exkursionen

Exkursionen im Rahmen der MiA-Kurse sollen Hemmschwellen der Teilnehmerinnen überwinden und es ihnen ermöglichen, sich neue Räume zu erschließen sowie Beratungs-, Bildungs- und Freizeitangebote wahrzunehmen. Dabei sollen sie in einem klaren Bezug zu den Kurszielen stehen. Wie die Exkursionen zu den Kurszielen beitragen, soll im Antrag der Träger auf Zuwendung kurz erläutert werden. So können zum Beispiel Exkursionen zu anderen Angeboten im Sozialraum wie Frauen- oder Quartiertreffs,

Lerncafés, Vereinen, Bildungsträgern, interkulturellen Begegnungsstätten, Freiwilligenagenturen, Beratungsstellen etc. entscheidend zur Kursnachhaltigkeit beitragen.

V. Werkstattangebote

Werkstattangebote sind eine Möglichkeit, bildungsungewohnte Frauen für die Kurse zu gewinnen. Sie setzen an Kenntnissen, Fähigkeiten und Interessen der Teilnehmerinnen an. Dabei sind Werkstattangebote wie beispielsweise Schneiderkurse meist auch in patriarchal geprägten Familien anerkannt. Die Werkstattangebote sind dabei ein Weg, um Teilnehmerinnen an die Kursziele heranzuführen. Wie die Werkstattangebote zu den Kurszielen beitragen, soll im Antrag der Träger auf Zuwendung kurz erläutert werden. Werkstattangebote dürfen bis zu 50 Prozent der Gesamtstunden eines Kurses ausmachen.

VI. Brückenfunktion

Die Kurse schlagen eine Brücke in weiterführende Angebote und Netzwerke und sind damit zentral für die Nachhaltigkeit der Kurse (siehe Abschnitt I.) Dazu stellen die Kursträger in ihrem Antrag auf Zuwendung dar, wie sie vernetzt sind und in welche Angebote, Organisationen oder auch informelle Netzwerke das Kursangebot überleiten soll. Hierbei können ggf. Partnerschaften zu einzelnen Organisationen hervorgehoben werden, die sich interkulturell öffnen wollen und durch die MiA-Kurse neue Zielgruppen gewinnen könnten. Zusätzlich kann die informelle Netzwerkbildung gestärkt werden. So können beispielsweise Möglichkeiten dargestellt werden, wie die Teilnehmerinnen befähigt werden, selbstständig Treffen unter ehemaligen Teilnehmerinnen zu organisieren (z.B. in Räumen von Partnerorganisationen). Ziel ist es hier, die Teilnehmerinnen langfristig in ein informelles Netzwerk einzubinden und soziale Isolation zu vermeiden.

Die Darstellung kann sich auf mehrere beantragte Kurse beziehen oder für einzelne Kurse differenziert werden, wenn diese unterschiedliche Schwerpunkte verfolgen. Dargestellt werden soll auch, wie die aktive Erstkontaktherstellung während des Kurses erfolgt (Antrag auf Zuwendung und Sachbericht).

VII. Kursleiterinnen, Kursbegleiterinnen, Fortbildung

Kursleiterinnen: Die Kursleiterinnen haben als Lehrende eine wichtige Funktion. Ihnen fällt eine bedeutende Rolle im friedlichen Zusammenleben unterschiedlicher Gruppierungen in einer pluralistischen Gesellschaft zu. Die Kursleiterinnen sollten mit unterschiedlicher ethnischer, religiöser und politischer Zugehörigkeit die Lerninhalte und deren Zielsetzungen gemeinsam tragen und in den Gruppen vertreten. Sie fungieren als Vorbild und können nur mit bewusstem Umgang und Hintergrundwissen eine konstruktive Auseinandersetzung über das Leben in der Migration einleiten und das Öffnen für als fremd wahrgenommene Kulturen anregen.

Gute Deutschkenntnisse sind eine Voraussetzung für die Tätigkeit als Kursleiterin. Ein persönlicher Migrationshintergrund ist hierbei wünschenswert. Darüber hinaus sind Auswahlkriterien für Kursleiterinnen:

- Zugang zu den Teilnehmerinnen
- Pädagogische Eignung

- Kenntnis der zu vermittelnden Inhalte und Kompetenzen
- Praktische Erfahrungen
- Bereitschaft zur praxisbegleitenden Fortbildung

Ihre Kompetenz zur Durchführung der Kurse muss in geeigneter, aber nicht notwendigerweise in formalisierter Form nachgewiesen werden.

Kursleiterinnen führen die Kurse verantwortlich durch. Sie entwickeln angemessene Vermittlungsformen, koordinieren und variieren die Module nach Bedarf der Kursteilnehmerinnen. Sie müssen in der Lage sein, die Grenzen eines niedrigschwelligen Bildungsangebotes zu erkennen und die Teilnehmerinnen in ihrer Bildungsplanung zu beraten, Netzwerke herzustellen und zu nutzen und damit in weiterführende Maßnahmen zu vermitteln. Dabei greifen sie auf Netzwerke der Kursträger zurück und werden in den Kontakten nach außen vom Träger unterstützt. Am Ende des Kurses erstellen sie einen Sachbericht.

Sie weisen auf weiterführende Integrationsangebote (insbesondere den allgemeinen Integrationskurs und Frauenintegrationskurse) und -dienste (z.B. Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer) hin und versuchen, die Teilnehmerinnen zu motivieren, diese in Anspruch zu nehmen. Dies könnte beispielsweise durch den Besuch eines laufenden Kurses oder ein Gespräch mit einer Migrantin, die bereits eine solche Maßnahme absolviert oder abgeschlossen hat, erreicht werden.

Kursbegleiterinnen: Kursleiterinnen können Aufgaben an die Kursbegleiterin delegieren. Sie unterstützen bei der Durchführung des Kurses. Dies kann im Rahmen von Teamteaching, einer Kinderbeaufsichtigung oder Referaten zu Einzelfragen erfolgen.

Fortbildung: Das Bundesamt misst der Fortbildung einen hohen Stellenwert bei. Die Kursleiterinnen verpflichten sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Teilnahme an geeigneten Fortbildungen, wie z. B. zu den Themen „kindlicher Spracherwerb“, „häusliche Gewalt“ oder „Medienbildung“. Darüber hinaus erweitern die Kursleiterinnen ihre methodischen sowie didaktischen Kompetenzen und ihr inhaltliches Wissen. Unterstützung liefert hierbei das MiA-Kurspaket, das unter www.bamf.de/mia-traeger verfügbar ist.

VIII. Allgemeine Rahmenbedingungen der Kursdurchführung

Für die Verwaltung der MiA-Kurse arbeitet das Bundesamt mit Zentralstellen zusammen. Für einen durchgeführten MiA-Kurs (Umfang: **34 Zeitstunden**) erhalten die Zentralstellen einen festen Betrag von bis zu 1.700,00 €. Die Zuwendung wird bei der für den Träger zuständigen Zentralstelle beantragt und über diese abgewickelt.

Ist die antragstellende Institution Mitglied oder Kooperationspartnerin bei einer der Zentralstellen, ist der Antrag auf Zuwendung für die Durchführung eines MiA-Kurses bei der jeweiligen Zentralstelle zu stellen. In allen anderen Fällen erfolgt eine Antragstellung bei der Zentralstelle VIJ. Eine direkte Antragstellung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist in keinem Fall möglich.

Eine Übersicht der bestehenden Zentralstellen ist auf www.bamf.de/mia-traeger einsehbar, ebenso wie weitere Informationen über die Modalitäten und Bedingungen für eine Förderung (Fördergrundsätze).

a) Mindestteilnehmerinnenanzahl

Für jeden Kurs müssen mindestens 10 teilnahmeberechtigte Frauen der unter III. beschriebenen Zielgruppen namentlich angemeldet und in der Teilnehmerinnenliste aufgeführt sein. Neben Frauen der unter III. beschriebenen Zielgruppe können ohne finanzielle Zuwendung seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge auch Frauen als Gäste teilnehmen, die nicht dieser Zielgruppe entsprechen.

Eine Unterschrift der Teilnehmerinnen am ersten Tag ihres Erscheinens im Kurs ist erforderlich. Für Kurse, die im Virtuellen Klassenzimmer stattfinden, gelten bzgl. des Teilnahme-Nachweises spezielle Regelungen, die unter IX. beschrieben sind.

Weitere Regelungen bezüglich der Einhaltung der Mindestteilnehmerinnenanzahl erhalten Sie von der für Sie zuständigen Zentralstelle.

b) Kursumfang

Jede Kurseinheit umfasst **34 Zeitstunden (34 x 60 Minuten)**, die je nach Thema und örtlichen Gegebenheiten flexibel aufteilbar sind. Sinnvolle Blockbildung, z.B. in Wochenendkursen, ist möglich. Dabei ist es erwünscht, die Stundenanzahl über einen nicht zu langen Zeitraum von mehreren Monaten zu strecken. Pro Teilnehmerin können einmalig maximal 3 Kurse (**102 Zeitstunden**) als förderfähig anerkannt werden.

c) Kurssprache

Die Kursdurchführung hat überwiegend in deutscher Sprache zu erfolgen. Durch die vorrangig auf Deutsch stattfindende Behandlung unterschiedlicher lebensweltorientierter und alltagsnaher Themen (siehe Kapitel II) sollen die Teilnehmerinnen mit der deutschen Sprache vertrauter gemacht und möglicherweise bestehende Hemmschwellen abgebaut werden. Ziel ist es, die Teilnehmerinnen zu ermutigen, weitere Integrationsangebote wahrzunehmen, sich gesellschaftlich einzubringen und sie auf dem Weg dorthin zu unterstützen.

d) Erfolgskontrolle

Am Ende des Kurses wird durch gemeinsame Reflexion mit den Teilnehmerinnen festgestellt, mit welchem Erfolg der Integrationsprozess durch den Kursbesuch beeinflusst wurde und welches die nächsten Integrations Schritte sein werden. Dabei soll insbesondere auf die im Zuwendungsantrag des Trägers angegebenen Zielsetzungen hinsichtlich der Brückenfunktion eingegangen werden. Zur Dokumentation der Erfolgskontrolle werden seitens der Zentralstellen Vorlagen (Sachbericht) zur Verfügung gestellt.

IX. Spezielle Rahmenbedingungen der Kursdurchführung im Virtuellen Klassenzimmer

Grundsätzlich stellt ein MiA-Kurs, bei dem die vollen 34 Zeitstunden als Präsenzunterricht stattfinden, den Standardfall dar⁸, da er besonders gut zu den Grundgedanken des Programms „Migrantinnen einfach

⁸ In der Kursanfangsmeldung wird dieses Kursformat als „Präsenzkurs“ bezeichnet.

stark im Alltag“ passt.^{9,10} D.h. dort, wo Präsenzunterricht vor Ort umsetzbar ist, sollte dieser gegenüber dem Virtuellen Klassenzimmer den Vorrang erhalten.

Virtuelles Klassenzimmer:

Im vorliegenden Konzept wird dieser Begriff als Kursgestaltung über Live-Videokonferenz mit Interaktionsmöglichkeit definiert, also ein synchrones Format, bei dem Kursleitung und Teilnehmerinnen wie in einem Klassenraum miteinander interagieren.

Wird ein Kursmodell mit Virtuellem Klassenzimmer gewählt, so ist auch hier eine Kombination mit möglichst hohem Präsenzstundenanteil wünschenswert. Dadurch wird beispielsweise ein gemeinsamer Start in Präsenz möglich, bildungsschwächere Teilnehmerinnen können in Präsenz an das Virtuelle Klassenzimmer herangeführt werden, ein Gruppengefühl wird durch die persönlichen Begegnungen in wiederkehrenden Präsenzstunden gestärkt und gemeinsame Exkursionen lassen sich durchführen.¹¹

Wenn es die Gegebenheiten vor Ort nahelegen (z.B. im ländlichen Raum mit weiten Fahrtstrecken), sind auch MiA-Kurse möglich, die zu 100% im Virtuellen Klassenzimmer stattfinden¹². Die Entscheidung, inwiefern Präsenzunterricht und Virtuelles Klassenzimmer kombiniert werden, trifft der Träger bzw. die Kursleiterin vor dem Hintergrund der jeweiligen Teilnehmerinnengruppe und deren Bedarfe. Eine Genehmigung durch das Bundesamt oder die Zentralstelle ist nicht erforderlich.

Präsenzunterricht vor Ort		Virtuelles Klassenzimmer		Σ
X Zeitstunden (möglichst viele)	+	X Zeitstunden (möglichst wenige)	=	34 Zeitstunden

Tabelle 1: Kombinationsmöglichkeiten von Präsenzunterricht und Virtuellem Klassenzimmer

Bei Überlegungen, inwiefern ein MiA-Kurs (anteilig) im Virtuellen Klassenzimmer stattfindet, werden organisatorische Argumente immer wieder eine zentrale Rolle spielen (Vermeidung weiter Fahrtstrecken, Umgang mit Raumknappheit etc.). Die Voraussetzungen und Bedarfe der Teilnehmerinnen sollten jedoch entscheidungsleitend sein. Folgende Faktoren gilt es zu berücksichtigen, wenn es um die Frage geht, inwiefern ein MiA-Kurs im Virtuellen Klassenzimmer stattfinden soll:

- Bildungsbiografie und Lernautonomie der Teilnehmerinnen
- Schriftsprachliche Kompetenzen in der Herkunftssprache

⁹ Siehe auch die vergleichbare Einschätzung für den Integrationskurs in: Kay, Ramona / Eckhard, Jan / Tissot, Anna (2021): Digitales Lehren und Lernen im Integrationskurs. Herausforderungen und Potenziale aus Sicht der Lehrkräfte. Working Paper 91 des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg: BAMF.

¹⁰ Eine Integration digitaler Anschauungs- und Lehrmaterialien in den Präsenzunterricht ist selbstverständlich in jedem Fall denkbar und wird von den Kursleiterinnen im eigenen Ermessen und entsprechend der Möglichkeiten vor Ort vorgenommen.

¹¹ In der Kursanfangsmeldung wird dieses Kursformat als „**Kombinierter Kurs**“ bezeichnet. Dieses Kursformat liegt immer dann vor, wenn Präsenzstunden mit Stunden im Virtuellen Klassenzimmer kombiniert werden, unabhängig vom jeweiligen Umfang.

¹² In der Kursanfangsmeldung wird dieses Kursformat als „**Virtuelles Klassenzimmer**“ bezeichnet.

- Kompetenz beim Umgang mit digitalen Medien, insbesondere Umgang mit einem Videokonferenzsystem
- Bisherige Erfahrungen mit digitalen Medien im Lernkontext

a) Anforderungen an die Videokonferenz-Software

Die internetbasierte Kommunikationstechnologie des Virtuellen Klassenzimmers muss folgende Möglichkeiten bieten:

- Alle 4 Fertigkeiten (sprechen, hören, schreiben, lesen) können trainiert werden, weshalb für die Interaktion zwischen Kursleitung und Teilnehmerin folgende Funktionalitäten zur Verfügung stehen müssen:
 - Audio- und Videoverbindung,
 - Kommunikation mittels Textnachrichten,
 - Bildschirmfreigabe, um Informationen zu teilen.
- Verschiedene Sozialformen (Plenum, Gruppenarbeit, Partnerinnenarbeit) müssen umsetzbar sein.

Erfahrungswerte zeigen, dass im Falle der MiA-Kurse niederschwellige Software genutzt werden sollte. Anwendungen mit vergleichsweise komplizierten Anmeldeschritten und zu umfangreichen Funktionen sind weniger geeignet.

Der Träger sorgt dafür, dass die genutzte Videokonferenz-Software den gängigen Datenschutzanforderungen gerecht wird.

b) Zeitliche Organisation

Die Unterrichtszeit pro Tag im Virtuellen Klassenzimmer sollte auf 3 Zeitstunden begrenzt werden. Von längeren Pausen während des Kurses ist abzuraten, da das Ablenkungspotential zu Hause teilweise hoch ist.

c) Unterstützung der Teilnehmerinnen

Die Erfahrungen zeigen, dass es wichtig ist, die Teilnehmerinnen des Virtuellen Klassenzimmers zu unterstützen. Hierbei geht es um drei zeitliche Komponenten:

- **Unterstützung beim Zugang zum Virtuellen Klassenzimmer**, z.B. Anlegen einer E-Mail-Adresse; Zugang zum Videokonferenzraum; Funktionalitäten der genutzten Software kennen lernen, Netiquette; Einführung in Online-Aufgabenformate.
- **Unterstützung im laufenden Kursbetrieb** bei aufkommenden
 - Hardware-/Software-Schwierigkeiten bzw.
 - personenbezogenen Schwierigkeiten (z.B. verbrauchtes Datenvolumen bei einzelnen Teilnehmerinnen; Team-Teaching in den ersten Stunden zur Unterstützung der Kursleitung)
- **Unterstützung nach Kursende** in Form einer Einsammlung und Wartung von Leihgeräten, falls solche zum Einsatz kommen.

Es kann sich anbieten, die beschriebenen Unterstützungsleistungen einer Kursbegleiterin (anteilig) zu übertragen.

d) Teilnahme-Nachweis

Findet ein Kurs (anteilig) im Virtuellen Klassenzimmer statt, gelten folgende Regelungen für die Anfertigung der Teilnehmerinnenliste:

- In jedem Fall ist eine Teilnehmerinnenliste anzufertigen, in der alle teilnahmeberechtigte Frauen der unter III. beschriebenen Zielgruppen namentlich aufgeführt sind.
- Am ersten Tag des Erscheinens im Kurs ist die Unterschrift der Teilnehmerin (im Falle einer Präsenzstunde) bzw. ein Screenshot der Teilnehmerin (im Falle einer Kursstunde im Virtuellen Klassenzimmer), aus dem Datum und Uhrzeit der Anfertigung eindeutig hervorgehen müssen, erforderlich.

Für die Anfertigung der Screenshots gelten folgende Regelungen:

- Screenshots, auf denen die Gesichter der Teilnehmerinnen zu erkennen sind, sind nicht anzufertigen. Stattdessen sollen die Screenshots Avatare oder „schwarze Kacheln“ aufweisen. Die Klarnamen der Teilnehmerinnen, d.h. Name und Vorname in lateinischer Schrift, sind zwingend anzugeben, sodass diese eindeutig identifiziert werden können. Sofern eine Darstellung des Klarnamens in der Kachel nicht möglich ist, kann die betroffene Person ihren Vor- und Nachnamen in das Chatfeld eingeben.
- Befindet sich mehr als eine Person vor einer Kamera, ist es zwingend erforderlich, dass die Namen aller Personen genannt werden.
- Die Screenshots sind mit der Teilnehmerinnenliste aufzubewahren und der Zentralstelle zusammen mit dem Verwendungsnachweis vorzulegen.

Die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für dieses Vorgehen sind vom Träger in Form einer entsprechenden Einverständniserklärung sicherzustellen.

e) Zuschaltung einzelner Teilnehmerinnen

Im Falle der MiA-Kurse ist es nicht vorgesehen, dass sich einzelne Teilnehmerinnen virtuell zum Rest der Gruppe, der sich mit der Kursleiterin in Präsenz befindet, zuschalten, da ein derartiges Kurssetting technisch sowie didaktisch zu voraussetzungsreich wäre:

- Alle Teilnehmerinnen (unabhängig von virtueller Teilnahme oder Anwesenheit vor Ort) und die Kursleiterin müssten sich gut und stabil sehen können.
- Die zugeschalteten Teilnehmerinnen müssten zugleich die Tafel bzw. anderweitige Unterrichtsmedien sehen können.
- Alle Teilnehmerinnen (unabhängig von virtueller Teilnahme oder Anwesenheit vor Ort) und die Kursleiterin müssten sich gut und stabil hören können.
- Eine Teilnahme an allen Sozialformen des Unterrichts (z.B. Gruppenarbeit) müsste unabhängig von einer virtuellen Teilnahme oder einer Anwesenheit vor Ort möglich sein.

Unter folgenden Voraussetzungen ist eine Genehmigung von Kursen, bei denen einzelne Teilnehmerinnen zugeschaltet werden, durch die Zentralstelle jedoch dennoch denkbar:

- Der Träger stellt dar, wie er die oben genannten vier Punkte qualitätsvoll sicherstellt.
- Die Zuschaltung von einzelnen Kursteilnehmerinnen ist langfristig geplant.
- Alle Teilnehmerinnen erklären sich mit der Zuschaltung einzelner Personen einverstanden.

f) Gewöhnlicher Aufenthalt der Kursleitung und Teilnehmerinnen

Die Kursleitung sowie die Teilnehmerinnen des Virtuellen Klassenzimmers müssen ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

Anlage 1

Andorra
Belgien
Dänemark
Deutschland
Estland
Finnland
Frankreich
Griechenland
Großbritannien
Irland
Island
Italien
Lettland
Litauen
Lichtenstein
Luxemburg
Malta
Monaco
Niederlande
Norwegen
Österreich
Polen
Portugal
San Marino
Schweden
Schweiz
Slowakei
Slowenien
Spanien
Tschechische Republik
Ungarn
Zypern